Fragen der militärischen Entspannung und der Förderung der Abrüstung in Europa im Rahmen der europäischen Sicherheit insgesamt, unter Teilnahme aller Unterzeichnerstaaten der Schlußakte von Helsinki, erörtert werden.

Sei es im europäischen oder im Weltmaßstab, mag es einzelne Regionen oder den gesamten Erdball betreffen - die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages sind bereit, Verhandlungen über alle Aspekte des Problems der Einstellung des Wettrüstens zu führen, darunter auch über jene, über die bisher nicht verhandelt wird. Das betrifft zum Beispiel die Einschränkung und Reduzierung jener Komponenten des Militärpotentials beider Seiten in Europa, die gegenwärtig bei der anderen Seite Besorgnis hervorrufen.

Es gibt keine Waffenart, zu deren Begrenzung oder Reduzierung die auf der Tagung vertretenen sozialistischen Staaten auf der Grundlage der strikten Achtung des Prinzips der gleichen Sicherheit aller Länder nicht bereit wären. Sie sind bereit, auch Vorschläge anderer Staaten zu Fragen der militärischen Entspannung und Abrüstung auf das sorgfältigste zu prüfen.

Die auf der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses vertretenen Staaten geben ihrem Streben Ausdruck, auch künftig alle Anstrengungen zu unternehmen, um gemeinsam mit anderen Staaten die Fragen der Einstellung des Wettrüstens und der Abrüstung erfolgreich zu lösen. Sie halten es für erforderlich, die *Bedeutung des Vertrauens in den Beziehungen zwischen den Staaten* hervorzuheben. Sie treten entschieden für die strikte Achtung des Prinzips der Nichtanwendung und Nichtandrohung von Gewalt in den Beziehungen zwischen den Staaten sowie dafür ein, daß alle strittigen Fragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln, auf dem Wege von Verhandlungen, gelöst werden.

Ausgehend davon treten die an der Tagung teilnehmenden sozialistischen Staaten für die Verwirklichung folgender Maßnahmen ein\*.

- Abschluß eines Weltvertrages über die Nichtanwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen, der die Verpflichtung aller Staaten zum Verzicht auf Anwendung oder Androhung von Gewalt in allen Formen und Erscheinungen, einschließlich des Verbots der Anwendung von Kernwaffen, enthalten würde;
- strikte Verwirklichung der Verpflichtung seitens aller Teilnehmerstaaten der Gesamteuropäischen Konferenz, sich in den gegenseitigen Beziehungen der Anwendung oder Androhung von Gewalt zu enthalten;
- Verwirklichung der Vorschläge, daß alle Teilnehmerstaaten der Gesamteuropäischen Konferenz die Verpflichtung übernehmen, nicht als erste Kernwaffen gegeneinander anzuwenden, daß die NATO-Staaten und die Staaten des Warschauer Vertrages den Teilnehmerkreis beider Bündnisse nicht erweitern, daß Militärmanöver beider Seiten in Europa auf 50 000 bis 60 000 Mann begrenzt und die auf der Gesamteuropäischen Konferenz vereinbarten vertrauensbildenden Maßnahmen auf den Mittelmeerraum ausgedehnt werden;